LANDRATSAMT ALTÖTTING

Zusammenstellung der in der 31. Sitzung des Kreisausschusses am 06.10.2025 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Mitglieder des Kreisausschusses: Thomas Schwembauer

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Fabian Kolm Maik Krieger Stephan Mayer Florian Schneider Dr. Tobias Windhorst

1. Vertreter: Benedikt Dittmann Waltraud Himpsl-Philibert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreisausschusses: Peter Áldozó

weitere Stellvertreter des Landrats: Konrad Heuwieser Monika Pfriender

Mitglieder des Kreisausschusses: Franz Lehner

Öffentlicher Teil:

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 23.09.2025.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 12

TOP 3 Berufung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters für die Landkreiswahlen 2026 (Wahl der Landrätin oder des Landrats und Wahl des Kreistags)

Für die Landkreiswahlen 2026 (Wahl der Landrätin oder des Landrats und Wahl des Kreistags) am 08. März 2026 wird gemäß Art. 5 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 GLKrWG

Herr Regierungsdirektor Friedrich Stinglwagner zum Wahlleiter
Herr Regierungsrat Rainer Kreutzer zum stellvertretenden Wahlleiter

berufen.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 12

TOP 4 Bestellung zur Kassenleitung

Frau Miriam Klust wird mit dem Eintritt von Frau Johanna Preis in die Elternzeit (voraussichtlich Ende 2025) zur Kassenleiterin bestellt.

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 12

TOP 5 Jahresabschluss 2024 des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes über die Feststellung der Soll- und Kannvordienstzeiten

Der Bayerische Versorgungsverband wird vom Landkreis Altötting nach Art. 22, 26, 38 LkrO, §§ 4, 29, 31, 38 GeSchO ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten (Beamtinnen und Beamte einschließlich der Beamtinnen und Beamten auf Zeit) des Landkreises Altötting die Feststellung der ruhegehaltfähigen Zeiten für alle nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbaren Vordienstzeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen, des untenstehenden Vorbehaltes *) und der aktuell geltenden Rechtslage selbstständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken.

Die sonst für jeden Einzelfall notwendige Beschlussfassung entfällt damit ab sofort.

Dieser Beschluss kann jederzeit für die Zukunft durch erneuten Beschluss geändert oder ganz widerrufen werden; ggfs. auch nur für einen Einzelfall.

*) „Kanndienstzeiten dürfen ab Bewilligung von Leistungen, die nicht nach Art. 85 Bay BeamtVG anrechenbar sind (z.B.: ausländische Renten, berufsständische Versorgungen, Betriebsrenten außerhalb des öffentlichen Dienstes, etc.) nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach den jeweils geltenden staatlichen Richtlinien (Art. 24 Abs. 4 BayBeamtVG i. V. m. den Verwaltungsvorschriften hierzu) zulässig ist.

Dies bedeutet, dass ab dem Bezug derartiger Leistungen die Kanndienstzeiten eventuell wieder vollständig oder teilweise entfallen und sich hierdurch auch der Ruhegehaltssatz wieder ändern könnte.

Die Anrechnung dieser Zeiten erfolgt daher unter dem Vorbehalt des (ggf. rückwirkenden) Widerrufs (Art. 24 Abs. 4, Art. 7 Abs. 2 BayBeamtVG) und steht unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der Rechtslage.“

einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Anwesend: 12

TOP 7 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger - AfD Fraktion

Der Kreistag beschließt folgende Änderungssatzung:

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) – BayRS 2020-3-1-I, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom _____

§ 1

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Die Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom 14.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz (9) wird unter Buchstaben b) folgender Spiegelstrich angefügt:

AfD _____ €

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 02.05.2025 in Kraft.“

Altötting, den

Landratsamt Altötting

Erwin Schneider
Landrat

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12

TOP 8 Weiterführung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Strecken der Südostbayernbahn

Der Kreisausschuss beschließt die Weiterführung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Strecken der Südostbayernbahn bis 31.12.2026 gemäß dem aktuellen Angebot zum Ausgleichsbetrag von 15.165,20 Euro brutto.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12

TOP 9 Wünsche und Anfragen

TOP 9.1 Anfrage zur Windkraft (KR Peter Haugeneder)

Kein Beschluss

<u>Nichtöffentlicher Teil:</u>
……

Altötting, 19.10.2026
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck